

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Die Veränderungen im Ergebnishaushalt
Bezug:	Nachtragshaushaltsplan-Entwurf (Vorlage 900/2020)
Anlagen:	Anlage 1 Änderungen Ergebnishaushalt - ordentliches Ergebnis Anlage 2 Änderungen Ergebnishaushalt - Sonderergebnis

Zusammenfassung:

Die Änderungen der beiliegenden Anlagen ersetzen die entsprechenden Ansätze im Ergebnishaushalt des Haushaltsplans 2020.

Finanzielle Auswirkungen

Die Änderungen verschlechtern das ordentliche Ergebnis um 6.926.040 Euro auf - 11.643.509 Euro.

Hinzu kommen zusätzliche außerordentliche Erträge und Aufwendungen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Krise, die zu einem negativen Sonderergebnis von - 816.173 Euro führen.

Das veranschlagte Gesamtergebnis im Ergebnishaushalt verschlechtert sich damit insgesamt um 7.742.213 Euro auf - 12.459.682 Euro.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Die im Zuge der Corona-Krise bekannt gewordenen finanziellen Auswirkungen machen eine Anpassung des bisherigen Haushaltsplans 2020 in Form eines Nachtragshaushalts erforderlich. Die seit dem Beschluss des Haushaltsplan 2020 bekannt gewordenen Veränderungen wurden in den Entwurf des Nachtragshaushaltsplans aufgenommen (vgl. Vorlage 900/2020). Im Vorbericht werden die wesentlichen Veränderungen erläutert. Alle konkreten Abweichungen je Produktgruppe sind zusätzlich in den beigefügten Anlagen detailliert dargestellt und beschrieben.

2. Sachstand

Nach einem zwischenzeitlichen Abflauen der Corona-Pandemie werden die negativen finanziellen Auswirkungen zunehmend deutlich. Demnach ist im Ergebnishaushalt insbesondere bei den Steuer- und Gebühreneinnahmen mit erheblichen Rückgängen zu rechnen. Hinzu kommen größere Aufwendungen zur Bekämpfung der Pandemie bspw. durch Beschaffung entsprechender Schutzausrüstung oder durch erhöhten Reinigungsaufwand. Bund und Land haben bereits erste Soforthilfen, insbesondere zum Ausgleich der entfallenen Elternbeiträge aufgrund der zeitweisen Schließung der Kindertagesstätten, geleistet. Darüber hinaus wurden weitere Kompensationszahlungen vor allem zum Ausgleich der zu erwartenden Gewerbesteuerausfälle in Aussicht gestellt. Diese und weitere zum aktuellen Zeitpunkt bereits bekannte bzw. zumindest zu erwartende Veränderungen wurden in den Entwurf des Nachtragshaushalts aufgenommen. Die jeweiligen Abweichungen sind zusätzlich in den beigefügten Anlagen im Detail erläutert.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die betroffenen Ansätze im Haushaltsplan 2020 werden durch die Ansätze des Nachtragshaushalts ersetzt.